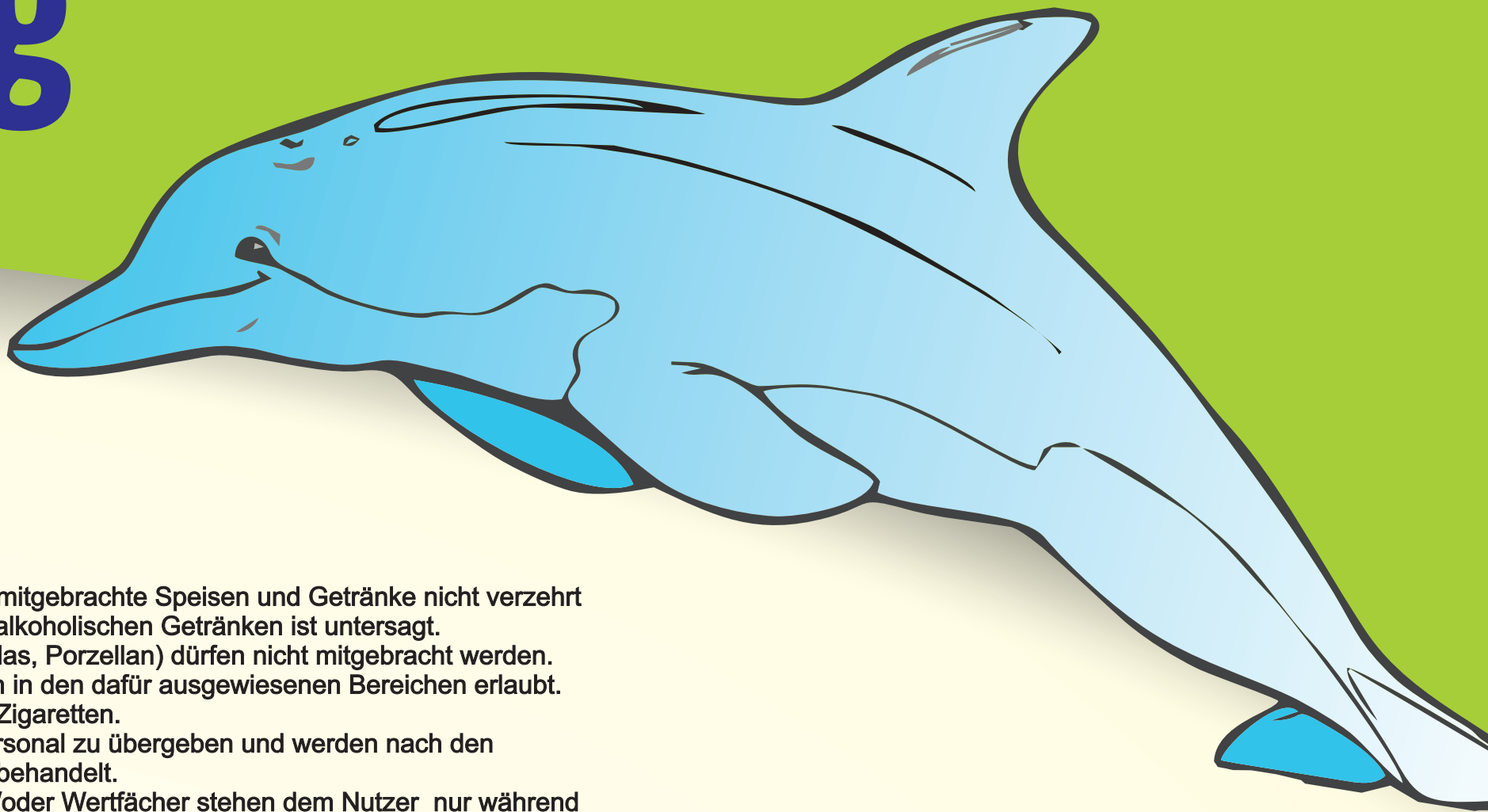


Haus- & Badeordnung

der Schwimmhalle Gräfenhainichen



I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades der Schwimmhalle Gräfenhainichen. .

§ 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

1. Die Haus- und Badeordnung der Schwimmhalle Gräfenhainichen ist für alle Nutzer verbindlich.
2. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Nutzer die Haus- und Badeordnung sowie weitergehende Regelungen (z.B. für Sauna, Dampfbad) für einen sicheren und geordneten Betriebsablauf an.
3. Das Personal oder weitere Beauftragte des Bades üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Nutzer, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäftsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.
4. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen (z.B. Schul- und Vereinsschwimmen) können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
5. Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlung von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch den Betreiber erlaubt.
6. In besonderen Betriebsteilen, wie z.B., Gastronomie, Schwimm- und Badebecken und deren Einrichtungen, wie z.B. Dampfsauna, Empore und anderen, gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen.

§ 3 Öffnungszeiten, Preise

1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben oder sind an der Kasse einsehbar.
2. Die Badezone/die Sauna ist 15 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.
3. Für Kursangebote und Veranstaltungen für bestimmte Personengruppen können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden.
4. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
5. Die Badezeit beinhaltet auch das Aus- und Ankleiden. Bei Überschreitung der Badezeit besteht Nachzahlungspflicht.
6. Für besondere Badeangebote (z.B. Babyschwimmen, Kursangebote) gelten besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten.
7. Erworbene Eintrittskarten oder andere Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.
8. Die an der Kasse erhaltene Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung bzw. der beim Erwerb der Zugangsberechtigung ausgegebene Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren.
9. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

§ 4 Zutritt

1. Der Besuch des Betriebes steht grundsätzlich jeder Person frei; für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt werden.
2. Jeder Nutzer muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Mit Betreten des Nutzungsbereiches ist eine Weitergabe der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung nicht zulässig.
3. Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen, Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel oder Leih Sachen so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z.B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.
4. Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson (ab 14 Jahre) erforderlich. Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen (z.B. Saunaaanlage) sind möglich.
5. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
4. Der Zutritt ist unter anderem Personen nicht gestattet, -die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, -die Tiere mit sich führen, -die unter nicht kontrollierbarer Inkontinenz leiden, -die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden.

§ 5 Verhaltensregeln

1. Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
 2. Die Einrichtungen des Bades einschließlich der Leihartikel sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Nutzer für den Schaden. Für schuldhaftes Verunreinigen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
 3. Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle, Rollatoren oder Rollkoffer sind vor Betreten des Barfußbereiches durch den Nutzer oder deren Begleitperson zu reinigen.
 4. Nutzern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte und andere Medien zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Nutzer kommt.
- Im Eingangsbereich der Schwimmhalle wird unseren Nutzern ein eingeschränktes WIFI ohne besondere Nutzungsentgelte zur Verfügung gestellt.
- Die Nutzung des WLAN erfolgt über einen Gastzugang. Die Nutzungsbedingungen sowie das Passwort des Gastzugangs sind an der Kasse hinterlegt.
- Die Nutzung mit Handys, Smartphones und Tablets ist **NUR** im Eingangsbereich der Schwimmhalle sowie an den Tischen und Stühlen im Imbiss des Eingangsbereiches gestattet. Die Geräte sind bei Nutzung auf lautlos zu stellen, um andere Gäste der Anlage nicht zu stören.
5. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäfts- oder Betriebsleitung.
 6. Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u.ä. ist nicht erlaubt.
 7. Jeder Nutzer hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteierte Vorsicht einzustellen.
 8. Speisen und Getränke dürfen nur in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden.

9. In der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt.
10. Zerbrechliche Behälter (Glas, Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.
11. Rauchen ist ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten.
12. Fundsachen sind dem Personal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.
13. Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Nutzer nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.
14. Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.

II BESTIMMUNGEN FÜR DEN BADEBETRIEB

§ 6 Zweck und Nutzung der Schwimm- und Badebecken

Schwimm- und Badebecken des Betriebes dienen der Gesundheitsförderung, dem Bewegungstraining und der Erholung der Nutzer. Unterschiedliche Gegebenheiten (z.B. Badewassertemperatur, Beckengestaltung, Wassertiefe) bestimmen die Art der Nutzung.

§ 7 Allgemeine Verhaltensregeln Badelandschaft

1. Der Nutzer ist für das Verschließen des Garderobenschrankes/Wertfaches und die Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich.
2. Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badekleidung ohne Taschen gestattet.
3. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken ist untersagt.
4. Die Benutzung vom Startblock geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus; der Nutzer hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen. Die Anlagen dürfen nur nach Freigabe durch das Personal genutzt werden.
5. Beim Springen ist darauf zu achten, dass nur eine Person den Startblock betritt und der Sprungbereich frei ist.
6. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräte) sowie Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonal gestattet.
- Die Benutzung von Augenschutzbrillen (z.Bsp. Schwimmbrillen, Taucherbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

II BESTIMMUNGEN FÜR DEN SAUNABETRIEB

§ 8 Zweck und Nutzung der Saunaräumlichkeiten

Die Saunaräumlichkeiten dienen der Gesundheitsförderung und der Erholung der Nutzer.

§ 9 Allgemeine Verhaltensregeln Saunalandchaft

1. Die Saunaaanlage ist ein textilfreier Bereich. In bestimmten Bereichen (z.B. Gastronomie) gelten besondere Bestimmungen.
2. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
3. Personen unter 15 Jahren wird der Zutritt zu den Saunaräumlichkeiten nur in Begleitung eines Volljährigen gestattet.
4. Die Benutzung der Schwitzkabine ist nur unbekleidet gestattet.
5. Ruheliegen dürfen nur mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.
6. Die Gastronomie darf nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch oder Saunakit besucht werden.
7. Der Saunaraum mit Holzbänken ist nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, welches der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
8. Technische Einbauten (z.Bsp. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
9. In den Schwitzraum sollte nur ein Liegetuch mitgenommen werden.
10. Badeschuhe dürfen in allen Schwitzräumen nicht getragen werden.
11. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind im Schwitzraum laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen nicht erlaubt. Hauteinreibungen/Peelings mit selbst mitgebrachten Mitteln wie Salz, Honig u.ä. sind unzulässig.
12. Vor Benutzung der Schwitzräume, des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken muss geduscht werden.
13. In Ruheräumen müssen sich die Nutzer rücksichtsvoll und ruhig verhalten. In stillen/absoluten Ruheräumen sind Geräusche zu vermeiden.
14. In der Saunaaanlage ist Telefonieren, Fotografieren und Filmen verboten.
15. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
16. Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Nutzer besondere Vorsicht.
17. Saunaaufgüsse dürfen ausschließlich vom Personal durchgeführt werden.

III HAFTUNGSBESTIMMUNGEN

§ 10 Haftung

1. Der Betreiber haftet für Schäden der Nutzer nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Wegen Schäden des Nutzers aus einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, wegen vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für sonstige Schäden, die der Nutzer aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.
2. Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhalteten Veranstaltungen. Die Haftungseinschränkung gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.
3. Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.
4. Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einem durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Nutzers, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
5. Bei schuldhaftem Verlust (vgl. § 4, Ziffer 3) der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leih Sachen wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag. Schlüsselverlust: 20,00 €



Schwimmhalle
Gräfenhainichen